

Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =
Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 10 (1992)

Artikel: Politischer Klientelismus in den Landgebieten der frühneuzeitlichen
Schweiz

Autor: Pfister, Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-872031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politischer Klientelismus in den Landgebieten der frühneuzeitlichen Schweiz

Für bäuerliche Gesellschaften charakteristisch ist die Tatsache, dass die Produzenten einen Teil ihres Arbeitsertrags an aussenstehende Instanzen (Staat, Feudalherren) abführen oder auf interregionalen Märkten kommerzialisieren (müssen).¹ Politik knüpft deshalb in traditionellen bäuerlichen Gesellschaften am Beziehungsnetz an, das die Landbevölkerung mit der äusseren Welt verbindet. Politische Kommunikation erfolgt damit hauptsächlich in einer sozial vertikalen Richtung: zwischen Bauern einerseits und Beamten (die ebenfalls Bauern sein können), Kreditgebern, Händlern etc. andererseits.

In der frühen Neuzeit existierten zwei Kanäle vertikaler politischer Interaktion. Zunächst sind feudalistische Institutionen zu nennen, in denen die Landgemeinden durch eine hierarchische Kette von Verwaltungsstellen mit der städtischen Obrigkeit verbunden waren; Verbände, die eine Repräsentation politisch Gleichgestellter auf überlokaler Ebene ermöglicht hätten (z. B. Ständerversammlungen), fehlten in den städtischen Untertanengebieten und in den Gemeinen Herrschaften der Eidgenossenschaft. Als zweites konnte eine vertikale politische Integration über informelle Beziehungsnetze erreicht werden, die sich unter dem Begriff des Klientelismus zusammenfassen lassen. Ihnen gelten die folgenden Ausführungen. Zunächst wird dabei die Grundkonstellation von klientelistischen Beziehungen beschrieben, nämlich die Interaktion zwischen Patrons und Klienten. In einem zweiten Schritt wird ein weiterer Akteurstyp eingeführt, nämlich der Broker. Zuletzt wird auf mögliche Weiterentwicklungen des Klientelismuskonzepts hingewiesen.²

Patrons und Klienten

Mit dem Begriff des Klientelismus wird gemeinhin eine dyadische Beziehung bezeichnet, die eine instrumentelle Freundschaft zwischen einer Person mit höherem sozioökonomischem Status, dem Patron, und einer solchen mit niedrigerem Status, dem Klienten, beinhaltet. Der Patron benützt seine Ressourcen und

seinen Einfluss dazu, dem Klienten Schutz (vor Gericht beispielsweise), Zugang zu bestimmten staatlichen Ressourcen (Ämtern, Stipendien, etc.), günstige Pachtbedingungen oder Kredite zu gewähren. Er lässt ihn auch bis zu einem gewissen Grad an seinem sozialen Prestige Anteil haben. Schliesslich dient der Patron aufgrund seiner überlegenen sozialen Kompetenz häufig als Ratgeber. Der Klient vergilt diese Leistungen mit seiner Arbeitsverpflichtung, mit politischer und allenfalls gar militärischen Unterstützung; auch die Lieferung relevanter Information und die Verbreitung des Ruhms des Patrons können schon relevante Gegenleistungen darstellen.³

Klientelbeziehungen sind in der Regel in solchen Gesellschaften von grosser politischer Bedeutung, in denen der Staat und andere formale Organisationen wenig in die weitere Gesellschaft penetrieren, und in denen das Knappheitsproblem nicht durch ausdifferenzierte Märkte geregelt wird, so dass relevante Ressourcen individuell manipulierbar werden. In derartigen Gesellschaften herrschen in der Regel diffuse, wenig spezifische Rollen vor; die Interaktion zwischen Patron und Klient kann gemäss der obigen Beschreibung eine Reihe von wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten betreffen. Dies impliziert eine geringe Ausdifferenzierung von Politik aus anderen Gesellschaftsbereichen. Die politische Relevanz von Klientelbeziehungen ist somit in erster Linie ein Phänomen vormoderner Gesellschaften.

Ein hervorstechendes Merkmal klientelistischer Beziehungen ist ihre vertikale Anordnung. Die Mehrzahl relevanter Interaktionen erfolgt zwischen sozial ungleichen Partnern; das Verhältnis zwischen Gleichgestellten ist lose und durch wenig Solidarität geprägt. Dies grenzt den Klientelismus vom marxistischen Begriff der Klasse «für sich» ab, der auf Prozesse der horizontalen Interaktion unter sozial Gleichgestellten (der Klasse «an sich») zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen verweist. Von anderen vertikal angeordneten Struktureinheiten, insbesondere dem in der frühen Neuzeit weitgehend versachlichten Feudalismus und dem frühmodernen Staat, grenzt sich der Klientelismus durch seinen informellen, personalistischen Charakter ab.

Im folgenden werden zunächst die Bedeutung von Klientelbeziehungen in den sozialen Karrieren von Unterschichten sowie die Erscheinungsformen des Verhältnisses zwischen Patrons und Klienten geschildert. Sodann werden die Beziehungen zwischen Klienten und die teilweise daraus hervorgehenden Anforderungen an die soziale Kompetenz von Patrons erörtert.

Für Mitglieder der Unterschichten stellte das Finden eines mächtigen und grosszügigen Patrons vielfach ein wichtiges Problemfeld ihrer sozialen Karriere dar. Die hierfür sehr sensible Autobiographie von Heinrich Bosshard aus

Rümikon (Elsau ZH, 1748–1815), der vom bitterarmen Kleinbauern und Manufakturarbeiter zum schreibenden Feldmesser und während der Helvetik zu einem zeitweise geachteten Lokalpolitiker aufstieg, zeigt sehr gut die in diesem Zusammenhang relevanten Strategien und sozialen Kompetenzen. Als erstes wurde der Aufbau eines möglichst weitgespannten Netzes an Bekanntschaften angestrebt: Bosshards Eltern «wollten mich wegen dem Verdienst, (weil ich ein Tagelöhner werden müsse) – mit anderen Leuten bekannt machen.» Sie unterstützten deshalb seinen geselligen Umgang; trotz ihrer Armut gaben sie ihm auf einen Martinimarkt hin ein Taschengeld von 20 Schilling, um sich mit den anderen Knaben vergnügen zu können. Der Zweck dieses Beziehungsnetzes liegt im Informationsfluss; die Anstellung bei einem städtischen Manufakturbesitzer, der mit der Zeit auch in anderen Belangen sein Patron wurde, verdankte Bosshard einem anderen, etwas älteren Tagelöhner.⁴

War man mit einem potentiellen Patron bekannt geworden, ging es darum, seine Gunst zu erwerben und zu erhalten. Dies verlangte die Fähigkeit, sich selbst in vorteilhafter Weise darzustellen und konkurrierende potentielle Klienten allenfalls mittels Verleumdungen effizient auszuschalten. Bosshards Vater fehlte diese Gabe, so dass er seinen Patron, einen städtischen Rebbesitzer, der ihn beschäftigte und ihm Kredite gegeben hatte, verlor: «Es waren nebst meinem Vater noch mehrere Arbeitsleute aus meinem Dorf, die ihm arbeiteten: aber weil Misshelligkeiten unter ihnen [herrschten], und mein Vater zu gut war, so wussten sie durch mancherley Verdrehungen und Ränke meinen Vater aus der Gunst zu bringen. – Bey jeder Gelegenheit wurde seine schlechte Seite der Herrschaft vorgestellt. [...] Von mir sagte man meinem Herrn, ich sitze nur über den Büchern u. s. w. Dieses alles machte meinem Vater sehr bange [...].»⁵

War die Klientelbeziehung etabliert, so entstand ein von Deferenz gekennzeichnetes Verhältnis des Klienten zu seinem Patron. Das Ausdrücken einer deferentiellen Haltung schloss in der Regel einen lobpreisenden Verweis auf die Leistungen des Patrons und seine Grosszügigkeit mit ein. So spricht Bosshard bei der Darstellung der Beziehung seines Vaters zum erwähnten Rebbesitzer nicht einfach vom Rebherrs (wie an anderer Stelle), sondern vom «gutmüthigen Menschenfreund».⁶ Schmeichelnde Widmungen in Druckerzeugnissen und Huldigungsbriefe, die uns heute oftmals eher peinlich anrühren, erhalten in diesem Kontext eine systematische Bedeutung.⁷ In einer Gesellschaft, in der die im alltäglichen Umgang beständig neu definierte Ehre einen wichtigen Bestandteil der sozialen Stellung von Individuen darstellte, kam den Klienten als Produzenten von Ehre eine bedeutende Rolle

zu.

Die Gefolgschaftsbeziehung zwischen Patron und Klient konnte punktuell durch einen symbolischen Akt dargestellt werden, nämlich durch den Konsum vom Wein des Patrons durch den Klienten. Andere Nahrungsmittel und Geld konnten diese Handlung allenfalls ergänzen. Besonders klar wird die politische Bedeutung des Weinkonsums, wenn aus dem Unterengadin um 1700 berichtet wird, dass jemand, der sich im Wirtshaus zu Parteileuten gesellte und später nicht selber zahlte, unter Umständen sein freies Stimmrecht verwirkt hatte.⁸ Der Trank erscheint hier als eigentliches Ritual des Anknüpfens einer Klientelbeziehung. Unklar ist allerdings seine Beziehung zu weiteren Aspekten der Klientelbeziehung, insbesondere der Gewährung bestimmter Ressourcen durch den Patron (Kredit, Pachtvertrag, etc.). Es ist denkbar, dass der Weinkonsum auf Kosten des Patrons primär auf der symbolischen Ebene eine Klientelbeziehung etablierte, die nicht von einem effektiven Austausch von Ressourcen gefolgt zu werden brauchte. Er eignete sich deshalb auch zur Etablierung kurzfristiger Loyalitätsbeziehungen, wie sie im politischen Betrieb häufig gefragt waren. Es ist jedenfalls auffallend, dass im Umfeld von Wahlen das Spendieren von Wein in der frühneuzeitlichen Schweiz zahlreich belegt ist.⁹ Im Zusammenhang mit Wahlen sind über das Trinken hinaus Phänomene dokumentiert, die sich direkter mit einer Kontrolle über Patronageressourcen in Verbindung bringen lassen. Es handelt sich um das sogenannte Praktizieren oder «Trölen», mit dem sich die meisten Orte im 17. und 18. Jh. wiederholt auseinandergesetzt haben.¹⁰ Gemäss Beschreibungen aus Stadtgebieten sind damit neben Trinkereien insbesondere Versprechen zur Gewährung von Hilfe und Unterstützung im ökonomischen Bereich als Gegenleistungen für eine Stimmabgabe im Sinn des Patrons gemeint. Der Trank auf Kosten des Patrons und die Gewährung von Unterstützung durch Mächtige stellten die Basis von sogenannten Patronageparteien dar, wie sie sich in den ländlichen Gebieten der Schweiz in der frühen Neuzeit häufig finden.¹¹

Soviel zu den Erscheinungsformen der Beziehung zwischen Patrons und Klienten. Für das Verhältnis unter Klienten folgt aus der erwähnten Notwendigkeit des Kampfes um die Gunst eines Patrons ein Muster geringer horizontaler Solidarität. Dass Heinrich Bosshards Vater aufgrund der Verleumdungen der Mitklienten aus demselben Dorf seinen Patron verlor, wurde bereits angedeutet. Die Verarmung der Familie ist möglicherweise Folge dieses Sachverhalts. Der damit einhergehende Spott als Element der sozialen Deklassierung ist nicht zu unterschätzen; nach Bosshard war die allgemeine Verachtung noch schwerer zu ertragen als der im Frühling angesichts der allmählichen Erschöpfung der

Erntevorräte jeweils sich einstellende Hunger.¹² Die Logik klientelistischer Strukturen könnte dafür verantwortlich sein, dass man im «Misstrauen in zwischenmenschlichen Beziehungen» schon ein wesentliches Element bäuerlicher Kultur gesehen hat.¹³

Aus der potentiell disruptiven Natur der Beziehungen unter Klienten lassen sich schliesslich die Eigenschaften eines erfolgreichen Patrons ableiten. Er muss stabile instrumentelle Beziehungen aufbauen können und das persönliche Vertrauen seiner Klienten geniessen; ein erfolgreicher Patron durchbricht das systemimmanente Vorherrschen des Misstrauens durch seine Soziabilität, Grosszügigkeit und seine Verlässlichkeit gegenüber einer grossen Anzahl Personen und schafft durch diese Herstellung von Vertrauen stabile politische Verhältnisse.

Die Bedeutung dieser persönlichen Qualitäten zeigt sich deutlich in den Beschreibungen der beiden Hauptkontrahenten in der Anfangsphase des ersten Harten- und Lindenhandels in Zug (1728–1736). Joseph Anton Schuhmacher (1677–1735), der in diesen Jahren zeitweise zu einer beträchtlichen Machtstellung gelangte, besuchte zusammen mit seiner Frau jeden Gottesdienst. «Diese Maske der Frömmigkeit und ihre Almosen gewannen Schuhmacher so sehr die Herzen des nur den Schein richtenden Volkes, dass es ihn in seinen Angelegenheiten wie einen Prophet und Orakel Rats frug», schrieb ein zeitgenössischer Gegner. Darüber hinaus war er ein eloquenter Redner, der seine Zuhörer leicht überzeugen konnte. Schuhmacher führte einen Handel mit hallischem Salz, betrieb aber das Eintreiben ausstehender Posten sehr nachlässig. Gemäss seinem Zinsbuch liess er viel Geld aus und wartete oft bis auf fünf Jahre mit den Zinsen zu. Dies soll eine wichtige Basis seiner anfänglichen Beliebtheit in der ländlichen Bevölkerung dargestellt haben. In Umrissen zeigt sich somit das Bild eines Patrons, der dank seines gewinnenden Wesens zahlreiche Klienten erwerben konnte, für ihre Nöte grosszügig Verständnis zeigte, und den man vertrauensvoll um Rat angehen konnte.

Schuhmachers Machtfülle löste diejenige von Fidel Zurlauben (1675–1731) ab, des letzten Vertreters einer Landammannsfamilie an der Staatsspitze. Gemäss einer familieninternen Abklärung der Gründe für den eigenen Niedergang hatte er den Fehler, dass er dem Wein zu sehr ergeben war; nachmittags war er selten nüchtern «und so gute Ratschläge er vormittags gab, so dumm schien er beim Wein. Da war er ungestümm und lärmte gegen die, welche sich seines Rates bedienen wollten, wie gegen die, welche seinen Schutz suchten. Diese Lebensweise entfernte von ihm sehr viele, welche sonst dem Namen Zurlauben gewogen waren.» Gemäss dem päpstlichen Nuntius hielt er die Ratsherren äusserst

streng unter seiner Knute; wenn einer seine Ansicht nicht teilte, so «beraubte er ihn unmittelbar der [französischen] Gnadenpension, die er ihnen im Namen des Königs austeilte». Die Durchsetzung der Forderung nach einer gleichmässigen Verteilung der französischen Pension versuchte er durch eine rasche Vergrösserung seiner Anhängerschaft zu verhindern, indem er Geld austeilen und in zahlreichen Wirtshäusern auf seine Kosten trinken liess. Sein überhastetes Vorgehen war aber kontraproduktiv und wurde als durchsichtiges Manöver aufgefasst; es zeigt auch den feinen Unterschied zwischen der weitgehend anonymen Korruption und der Klientelbeziehung, die eine persönliche Beziehung miteinschliesst. Die Stellung Zurlaubens litt schliesslich darunter, dass er der Familie seines verstorbenen Bruders den Handel mit dem französischen Salz entriess und dies sanktionieren liess, indem er die Ratsherren bestach. Der daraus hervorgehende familieninterne Streit führte dazu, dass der Handel mit dem französischen Salz an den Staat gezogen und Zurlauben wegen der widerrechtlichen persönlichen Nutzung eines Regals verurteilt wurde. Zurlauben war offensichtlich unfähig, mit den ihm zur Verfügung stehenden Patronageressourcen stabile Vertrauensbeziehungen zu Klienten aufzubauen. Es war die Charaktereigenschaft der mangelnden sozialen Kompetenz zum guten und erfolgreichen Patron, die Zurlauben scheitern liess. In einem wenig institutionalisierten Umfeld ist die Bedeutung solcher persönlicher Faktoren bei der Erklärung der Eskalation von politischen Konflikten nicht zu vernachlässigen; die Politik nimmt einen systematisch personalistischen Charakter an.¹⁴

Brokers

Für einen Patron ist es mitunter nicht einfach, direkte Beziehungen zu zahlreichen Klienten zu unterhalten, besonders wenn sein Beziehungsnetz anwächst. Eine vertikale Ausdehnung klientelistischer Beziehungen kann durch die Zwischenschaltung von in der Fachliteratur als Brokers (Vermittler) bezeichneten Personen zustandekommen. Brokers verfügen nur bedingt über eigene manipulierbare Patronageressourcen; sie stehen vielmehr meist in einem klientelistischen Abhängigkeitsverhältnis zum Patron. Ihre Position als Vermittler liegt darin begründet, dass sie einerseits für Patrons den Zugang zu potentiellen Klienten ebnen und ihre Unterstützung mobilisieren können, andererseits gegenüber Klienten den Zugang zu Patrons kontrollieren. Brokers sind vor allem dann vonnöten, wenn zwischen potentiellen Partnern einer

Klientelbeziehung eine grosse soziale oder geographische Distanz besteht, wenn also klientelistische Netze von grosser vertikaler Tiefe gefragt sind. Ein Beispiel dafür sind die Urner Ratsherren, die dank ihrer lokalen Verankerung ein Verbindungsglied zwischen den auf die Landespolitik ausgerichteten Magistraten und der lokalen politischen Basis darstellten.¹⁵

Zwei soziale Gruppen traten in der Schweiz während der frühen Neuzeit besonders häufig als politische Brokers in Erscheinung, nämlich die Wirte und die Geistlichen. Letztere waren von Berufs wegen schriftkundig und wortgewandt; sie verfügten damit über essentielle Qualitäten zum Aufbau von Klientelbeziehungen. Darüber hinaus kannten sie die Nöte und Aspirationen ihrer Gemeinde relativ gut, waren also mit den individuellen Anknüpfungspunkten eventueller Klientelbeziehungen vertraut. Umgekehrt waren sie für den Zugang zu ihren Ämtern und manchmal gar für ihre Ausbildung von der Gunst und der Freigebigkeit der Elite abhängig. Diese Zwischenposition machte sie geeignet für die Übernahme von Broker-Funktionen als lokale Parteiführer für eine überregional ausgerichtete politische Elite.

Dieses Argument gilt in erster Linie für die protestantischen Geistlichen Graubündens. Hier nahm sich offenbar öfters ein Mitglied der überlokal ausgerichteten Oberschicht «des einfachen, begabten Bauernsohnes [...] an, empfahl ihn den theologischen Lehrern in Zürich, Basel und Genf, vermittelte dem jungen Bündner die Unterstützung (Stipendien) dieser Städte, und dieser fühlte sich dann später dem Gönner gegenüber dankbar und verpflichtet. Bei seiner kargen Löhnung blieb er auch später vom Aristokraten abhängig». Der Geistliche war somit Klient des Aristokraten; über seine spätere Rolle als lokaler Parteiführer im Anhang einer überlokal ausgerichteten Elite wurde er zusätzlich zum Broker. Ein bekanntes Beispiel ist Jörg Jenatsch (ca. 1596–1639), der während seiner Studienzeit von der Familie Salis unterstützt wurde und seine politische Karriere als Parteiführer im Gefolge des Hercules von Salis, des Anführers der venezianischen Faktion, begann.¹⁶ Den katholischen Gegenpart zu den Bündner Prädikanten spielten bis zu einem gewissen Grad die mit seelsorgerischen Aufgaben betrauten Kapuziner. Abgesehen von den Bündner Wirren traten sie mindestens im Sutterhandel (Appenzell Innerrhoden, 1775; s. u.) als parteipolitische Aktivisten auf.¹⁷

Die Wirte verfügten über die zum Anknüpfen einer Klientelbeziehung notwendigen Requisiten, den Wein und die Trinkstube. Mit ihrer Kundschaft hatten sie überdies Zugang zu potentiellen Klienten für politische Führer, und über ihre in der Regel starke wirtschaftliche Stellung kannten sie Personen, die als potentielle Patrons für ihre Klienten in Frage kamen. Die Wirte spielten deshalb in der

Politik der ländlichen Gebiete als Brokers vielfach eine wichtige Rolle.¹⁸ Ihr Streben nach Spitzenämtern endete allerdings nach der Ausbildung einer aristokratischen Oberschicht in der Regel mit einem Fiasko, da sie als Brokers nur einen Teil der politischen Maschinerie kontrollierten.

Besonders klar zeigt sich dies am Beispiel von Joseph Anton Sutter (1720–1784) in Appenzell Innerrhoden. «Als Verwalter des Gontenbades leitete er die wohl bedeutendste Kuranstalt Innerrhodens; durch seine doppelte Tätigkeit als Wirt und Badmeister bildete er einen gesellschaftlichen Mittelpunkt [...]» Seine Wahl zum Landvogt im Rheintal – die einzige Landvogtei, die der Kanton zu vergeben hatte – und zum Landammann verdankte er seiner persönlichen Popularität und seiner Spendierfreude. Da er über keine weiteren politischen Ressourcen verfügte, blieb seine Stellung von der Fähigkeit zum Spendieren abhängig. Entsprechend zog er wenig Gewinn aus der Landvogtei und seinen weiteren Ämtern und war notorisch verschuldet. Er stürzte über den auch die Tagsatzung beschäftigenden Versuch, seine (zumindest symbolische) Ressourcenbasis durch die widerrechtliche Aneignung einer im Rheintal gelegenen Alp zu vergrössern (1775). Als das Scheitern dieses Versuchs klar war, wurde er vom Grossen Rat, in dem er offensichtlich über wenig Anhänger verfügte, abgesetzt. Die fehlende Kontrolle einer breiten Palette von Patronageressourcen wurde ihm offensichtlich zum Verhängnis; sein Aufstieg war wohl nur möglich, weil der etablierten politischen Elite im Vergleich zu anderen Orten extrem wenige Patronageressourcen zur Verfügung standen (lukrative Ämter, Vogteien, Solddienst).¹⁹

Andere prominente Wirte, die den Aufstieg vom Broker zum politischen Patron verfehlten, sind Joan Marnia (†1713) aus Scuol im Unterengadin und der Schwyzer Pfauenwirt Franz Dominik Pfyl (*1720), der im Harten- und Lindenhandel (1763–1767) zu den wichtigsten Exponenten der frankreichfeindlichen Harten gehörte und als Landeshauptmann, Zeugherr, Salzherr und Postverwalter kurz an der Spitze des Regiments stand.²⁰ Nimmt man von den Geistlichen noch Jörg Jenatsch hinzu, so lässt sich sagen, dass die grossen Brokers der frühneuzeitlichen Schweizer Geschichte, die den Aufstieg zum politischen Patron suchten, in der Regel ein gewaltsames Ende fanden oder im Exil starben. Die Mobilität dieser Gesellschaft war offensichtlich bescheiden: Auch grosse Brokers schafften es nicht, aus ihrer Stellung als Mobilisatoren eine Kontrolle über Patronageressourcen abzuleiten; die Fähigkeit zur politischen Mobilisierung blieb eine intermediäre Patronageressource.

Ausblick: Patronageressourcen und strukturelle Nachbarschaften

Die bisherigen Ausführungen haben sich auf die in klientelistischen Netzen vorhandenen Akteure und ihre wechselseitigen Beziehungen konzentriert. Eine weitere Entfaltung des Klientelismuskonzepts untersucht einerseits die von Patrons zum Aufbau von politisch ausbeutbaren Abhängigkeitsbeziehungen verwendeten Ressourcen. Andererseits ist die Verzahnung von Klientelbeziehungen mit anderen während der frühen Neuzeit wichtigen Strukturprinzipien von Politik genauer zu analysieren. Beide Weiterentwicklungen können hier nur in Umrissen skizziert werden.

Wie erwähnt ist die klientelistischen Beziehung eine *instrumentelle* Freundschaft. Es handelt sich somit um ein fragiles Gleichgewicht einer auf Gegenseitigkeit basierenden Tauschbeziehung. Ist die Oberschicht – z. B. mangels Konflikten in ihrem Kreis – nicht auf eine Unterstützung von Gruppen ausserhalb der Elite angewiesen, so rekrutiert sie weniger Klienten, und die Konkurrenz unter letzteren um die wenigen Patrons verstärkt sich. Ist dagegen ein Patron nicht mehr zur Leistung der gesuchten Vergünstigungen in der Lage, so suchen sich die Klienten einen besseren Herrn. Die Machtstellung politischer Patrons steht und fällt damit parallel zum Umfang ihrer als Patronagequelle nutzbaren Ressourcenbasis.

Die politische Bedeutung dieses Sachverhalts lässt sich gut am Beispiel des Schwyzer Harten- und Lindenhandel (1763–1767) aufzeigen. Ausgelöst wurden die Wirren durch die Militärreformen von Choiseul (1763), die besonders die Möglichkeiten der Offiziere zur informellen Bereicherung einschränkten. Die frankreichfreundliche Regierungsspitze setzte offenbar darauf, durch eine anfängliche Ablehnung Verbesserungen für die Offiziere aushandeln und daraus noch politisches Kapital schlagen zu können. Frankreich machte ihr jedoch einen Strich durch die Rechnung, indem sie die Schwyzer Truppen sogleich entliess und die Ausrichtung jeglicher Gratifikationen (Pensionen, verbilligte Salzlieferungen) stoppte. Die Obrigkeit musste eine Kehrtwendung vollziehen ohne die Gratifikationen sogleich wiederzuerlangen. Die wichtigsten Patronagequellen der Elite waren somit zerstört, gleichzeitig aber auch das Vertrauen in ihre Fähigkeiten als Patrons. Die Vermögen von Landammann Franz Anton von Reding und Pannerherr Carl Dominik Jütz wurden von der Landsgemeinde praktisch eingezogen und unter die Mitglieder verteilt (als Ersatz für die entgangenen Gratifikationen?); beide wurden politisch ausgeschaltet.²¹

Eine Zeit des Zerfalls von Patronageressourcen oder des Konflikts um sie ist jeweils die grosse Zeit der Brokers. Im ersten Fall wird die Fähigkeit zur

Mobilisierung einer Anhängerschaft zu einer weitgehend eigenständigen Quelle politischer Macht. Im Schwyzer Harten- und Lindenhandels zeigt sich dies darin, dass der bereits erwähnte Pfauenwirt Franz Dominik Pfyl (*1720) als Führer der Abrechnung mit den «linden» Franzosenfreunden auftrat und kurz wichtigster Machträger des Kantons war. Konflikte um Patronageressourcen innerhalb der Elite stärkten die Stellung von Brokers dadurch, dass sie erhöhte Mobilisierungsanstrengungen verlangen und auf diese Weise eine grössere vertikale Ausdehnung von Klientelnetzen bewirken. Letzteres wird etwa daraus ersichtlich, dass im Unterengadin die Auslagen für die Mobilisierung vor Wahlen mit dem Ausmass der Konkurrenz zwischen mehreren Elitebewerbern korrelierte.²²

Die im Vergleich zu anderen Epochen besonders grosse Bedeutung des politischen Klientelismus in der frühen Neuzeit erfolgte als Resultat der Ausdehnung von Ressourcen, die sich zum Aufbau persönlicher Abhängigkeitsbeziehungen verwenden liessen. Letztlich liegt dem ein säkularer Prozess wachsender sozialer Differenzierung und steigender Weltmarktintegration einer von feudalen Bindungen weitgehend freien Landbevölkerung zugrunde. Drei Bereiche, in denen eine derartige Entwicklung stattfand, sollen kurz angesprochen werden.

Es ist bekannt, dass im Mittelland die ländliche Unterschicht der Landlosen und der Tauner vom 16. zum 18. Jh. massiv angewachsen ist.²³ Damit einher ging ein Rückgang der hauswirtschaftlichen Autarkie; die Haushalte der Unterschicht waren auf ausserhäusliche Einkommensquellen und Dienstleistungen angewiesen, die sich angesichts des Fehlens transparenter Märkte potentiell als Patronagequellen verwenden liessen. Kleinbauern, die kein Zugvieh besaßen, waren auf die Zugleistung durch Vollbauern angewiesen. Darüber hinaus benötigten sie die Beschäftigung als Tagelöhner durch Vollbauern, Kredite und Pachtverträge. Die daraus erwachsende Abhängigkeit von der dörflichen Oberschicht sowie von Pacht- und Kreditgebern bezeichne ich als *agrарischen* Klientelismus. Auch Abhängigkeiten, die aus einer stärker auf überregionale Absatzmärkte ausgerichteten Viehwirtschaft entstanden (Viehzucht und -export nach Norditalien, Milchverarbeitung), werden hier eingeordnet.

In manchen Gebieten der alten Schweiz gingen Verarmung und Bevölkerungswachstum mit einer ländlichen Protoindustrialisierung einher. Für die einzelnen Haushalte bedeutete dies eine als Heimarbeit und häufig neben der Landwirtschaft ausgeübte Tätigkeit in exportorientierten Gewerben, vor allem im Textilsektor. Dies implizierte eine Abhängigkeit von ländlichen Verlegern oder Zwischenverlegern hinsichtlich der Berücksichtigung mit Arbeit, der Entlöh-

nung und allenfalls der Gewährung von Krediten, die ich als *protoindustriellen* Klientelismus bezeichne.

Eine Reihe von Gebieten gliederten sich schliesslich durch den Export von Arbeitskraft in der Form des Solddiensts in die entstehende europäische Weltwirtschaft ein. Seine staatliche Organisation und die damit verbundenen Pensionen fremder Mächte stellten in den entsprechenden Orten eine Quelle politischer Patronage ersten Rangs dar. In etlichen inneralpinen Gebieten (z. B. im Wallis) stellte daneben Salz das wichtigste Importgut dar. Wegen des monopolistischen Charakters des Salzhandels, der im übrigen eng mit der Aussenpolitik verbunden war, eignete er sich gut als Patronageressource.²⁴ Den Klientelismus der *Solddienst-, Pensionen- und Salzherren* bezeichne ich somit chiffrhaft als dritten Typ politischer Patronage.

Diese drei anhand der unterschiedlichen Ressourcenbasis gewonnen Typen des politischen Klientelismus haben – dies kann wegen der gebotenen Kürze hier nur behauptet werden – je spezifische Erscheinungsformen, Entwicklungsmöglichkeiten und Stabilitätsbedingungen. Sie sind auch auf unterschiedliche Weise mit denjenigen Strukturprinzipien von Politik verbunden, die die strukturelle Nachbarschaft des politischen Klientelismus darstellen. Dieser letztere Bereich stellt die zweite Hauptrichtung dar, in der sich das Klientelismuskonzept weiterentwickeln lässt. Auf vier solche strukturelle Nachbarschaften, die sich mit dem politischen Klientelismus überlappen, seine Relevanz aber auch eingrenzen können, sei kurz hingewiesen.

a) Korruption. Eine Reihe von Erscheinungen, die hier unter dem Aspekt von Klientelismus behandelt werden, wurden von den Zeitgenossen und teilweise der Geschichtsschreibung mit dem Odium der Korruption belegt. Hier wird mit diesem Begriff einzig die Käuflichkeit von staatlichen Leistungen, Ämtern und Stimmen bezeichnet; er meint, dass sich Politik quasi einem freien Markt annähert. Insbesondere impliziert Korruption, dass eine persönliche Beziehung zwischen den Beteiligten, wie sie für den Klientelismus konstitutiv ist, weitgehend fehlt.

Korruption scheint besonders dann eine grosse Rolle gespielt zu haben, wenn eine Stabilisierung politischer Macht in persönlichen Abhängigkeiten aus irgendwelchen Gründen nicht zustandekam. Dies sind insbesondere Krisenzeiten: Auf die korrupten Machenschaften von Fidel Zurlauben im Vorfeld des ersten Zuger Harten- und Lindenhandel wurde bereits verwiesen; auch die Regentschaft des Pfauenwirts Pfyl im Schwyzer Harten- und Lindenhandel war – wohl weil Pfyl eben nicht über primäre Patronageressourcen verfügte – offenbar von einer Zunahme der Korruption gekennzeichnet.²⁵

b) *Familismus: Familie, leibliche und konstruierte Verwandtschaft.* Verwandtschaft impliziert zunächst die Präsenz einer über die Zeit hinweg relativ stabilen Kommunikation zwischen den beteiligten Gliedern. Je nach dem geltenden Verwandtschaftssystem sind bestimmte Beziehungstypen konfliktrichtig; die Schaffung von Verwandtschaftsbeziehungen ist jedoch vielfach mit der Absicht zur Stiftung oder Erhaltung von Solidarität verbunden. Soweit Politik entlang von verwandtschaftlich determinierten Linien der Solidarität und des Konflikts erfolgt, möchte ich von Familismus sprechen. Gegenüber der pragmatischen Natur des Klientelismus hat Verwandtschaft den Vorteil der grösseren zeitlichen Dauer; mit Hilfe des Familismus lassen sich Klientelbeziehungen institutionell absichern und stabilisieren.

Besonders klar zeigt sich die Vermischung familistischer und klientelistischer Elemente im Patenschafts- bzw. Gevatterschaftswesen, der wichtigsten Form künstlicher Verwandtschaft, deren Bedeutung u. a. darin lag, dass sie sich (im Unterschied zur eigentlichen Verwandtschaft) im Prinzip beliebig ausdehnen liess. Mit der Patenschaft wurde die Rolle einer geistigen Vater- oder Mutterschaft eingenommen, die von seiten des Paten periodische Geschenke und Protektion, von seiten des Patenkinds Loyalität und Gefolgschaft einschloss. Zusätzlich implizierte sie ein ähnliches Klientelverhältnis zwischen den Paten und den leiblichen Eltern des Kinds. Im 18. Jh. übernahmen in Uri und im Unterengadin vornehme Ehepaare Dutzende von Patenschaften. Jörg Jenatsch übernahm in Davos 1627 innerhalb gut sieben Monaten 17 Patenschaften, seine Frau 1635–1638 deren 37. Noch nach dem Sturz von Ammann Schuhmacher präsentierten sich in Zug 1735 etwa 70 seiner Patenkinder vor Gericht, um anlässlich seiner Verurteilung für ihn um Gnade zu bitten.²⁶

c) *Formale Staatlichkeit.* Durch die Verdichtung formaler Regeln oder die Errichtung von staatlichen Kontrollorganen konnten kritische Ressourcen, die anderweitig zum Aufbau von Klientelbeziehungen dienten, einer Kontrolle durch einen grösseren Elitekreis unterworfen werden. Die Relevanz des politischen Klientelismus wurde somit durch die Staatsbildung, wie sie sich besonders seit der zweiten Hälfte des 17. Jh. abspielte, zurückgedrängt. Allerdings spielte sich dieser Prozess vorwiegend in den städtischen Orten ab.

Auch in den Landgebieten bestimmte jedoch die Art des Staatsaufbaus den Raum, in dem sich politischer Klientelismus überhaupt entfalten konnte. Die Landsgemeindeorte der nordalpinen Zone, die Repräsentativsysteme in einigen inneralpinen Gebieten (Wallis und Südbünden) sowie die Untertanengebiete scheinen sich in dieser Hinsicht stark zu unterscheiden. Ein Vergleich zwischen Glarus und dem Unterengadin kommt zum Schluss, dass im letzteren

Gebiet die weitgehende Gemeindeautonomie und die Organisation übergeordneter Ebenen als Repräsentativsysteme dazu führten, dass politische Macht stark in der Kontrolle lokaler, auch in anderen Bereichen des politischen Alltags relevanten Patronageressourcen verankert war. «Brokerage» war stärker ausgeprägt als in den meisten Landsgemeindeorten: «Das Klientel- und Parteiwesen trat u. a. so deutlich hervor, weil das Bündner Staatswesen an keinem Punkt durch eine übergeordnete Bürokratie gebrochen war, weil die persönlichen Abhängigkeiten von der Basis bis an die Spitze des Landes reichten.» Die Glarner Landsgemeinde, an der sich Elite und Volk direkt gegenüberstanden, war demgegenüber anonym, weshalb Korruption und Praktizierwesen früh zu einem Problem wurden. Die noch vor der Mitte des 17. Jh. eingeführte Losordnung erlaubte massgeblich die Entstehung einer Elite, die kaum noch über eine Basis in lokalen Klientelstrukturen verfügte.²⁷

d) *Brauchtum und Ideologie.* Das letzte dem politischen Klientelismus benachbarte Strukturprinzip bezieht sich auf nicht an bestimmte Personen gebundene und in diesem Sinn abstrakte mentale Konstrukte oder kulturelle Codes, die über einen gewissen sozialen Kontext hinweg verbreitet sind und sich somit zu politischen Zwecken einspannen lassen. Die relevanten mentalen Konstrukte können sowohl im traditionellen Brauchtum verankert sein wie auch von bestimmten Akteurgruppen bewusst und explizit produziert werden. Ihre Beziehung zum Klientelismus ist unterschiedlich; sowohl stabilisierende wie auflösende Wirkungen sind möglich.

Unter den mentalen Konstrukten, die dem klientelistischen Strukturprinzip entgegengesetzt waren, ist gemeinsam, dass sie ein horizontales Assoziationsmuster im Sinn der Verbindung sozial Gleichgestellter förderten und damit die dem Klientelismus eigene vertikale Interaktionsstruktur zu durchbrechen suchten. Das Paradebeispiel hierfür ist zweifellos die Walliser Mazze, die im 16. Jh. mehrmals zum Widerstand gegen die «grossen Hansen», die Schicht der auf Solddienst und Salzhandel gestützten politischen Patrons, benützt wurde.²⁸ Auch in anderen Gebieten der Schweiz existierten Volksbräuche, die als Anknüpfungspunkte für eine horizontale, nichtklientelistische Mobilisierung dienen konnten. Dies trifft insbesondere auf die Tellenfigur und das damit verbundene Schema des Tyrannenmords zu, denen im Bauernkrieg (1653), aber auch in anderen Konflikten, eine wichtige handlungsleitende Funktion zukam.²⁹

Abschliessend sei nochmals auf die diesem Aufsatz zugrundeliegende Hauptthese verwiesen: Die Integration bäuerlicher Bevölkerungen in einen überregionalen politischen Kontext bedeutete vor dem Aufkommen von Parteien und Verbänden in der Regel die Etablierung vertikaler politischer Kommunikation

entweder im Rahmen eines Feudalstaats oder mittels informellen Klientelbeziehungen. Das Vorherrschen letzterer in Kontexten, die durch eine geringe Staatlichkeit geprägt waren, führte zu einer spezifischen politischen Kultur und Dynamik. Diese Erscheinungen lassen sich durch eine Entfaltung des Konzepts des politischen Klientelismus in kohärenter Art und Weise beschreiben.

Anmerkungen

- 1 Eric R. Wolf, *Peasants*, Englewood Cliffs 1966, S. 3 f.
- 2 Ausführlicher Ulrich Pfister, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42 (1992), S. 28–68.
- 3 Grundlegende Arbeiten zum Klientelismuskonzept sind leicht zugänglich im Sammelband von Steffen W. Schmidt, Laura Guasti, Carl H. Landé und James C. Scott (Hg.), *Friends, Followers and Factions: A Reader in Political Clientelism*, Berkeley 1977.
- 4 Heinrich Bosshard, *Eines schweizerischen Landmannes Lebensgeschichte, Winterthur 1804–1810*, Bd. 1, S. 26, 28, 31 (Zitat).
- 5 Ebd., S. 32.
- 6 Ebd., S. 31.
- 7 Jon Mathieu, In der Kirche schlafen: Eine sozialgeschichtliche Lektüre von Conradin Riolas «Geistlicher Trompete» (Strada im Engadin, 1709), in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 87 (1991), S. 121–143, hier S. 133–136.
- 8 Jon Mathieu, *Bauern und Bären: Eine Geschichte des Unterengadins von 1650–1800*, Chur 1987, S. 274.
- 9 Zu Wahlmissbräuchen in Glarus vgl. Hans Rudolf Stauffacher, *Herrschaft und Landsgemeinde: Die Machtelite in Evangelisch-Glarus vor und nach der Helvetischen Revolution*, Glarus 1989, S. 64; zur Rekrutierung von Schlägertrupps zur Verprügelung von Gegnern bei anstehenden Gemeindeversammlungen und Landsgemeinden in Zug vgl. Hans Koch, *Der Harten- und Lindenhandel in Zug, 1728–1736*, Diss. Zürich 1940, S. 158, 213; Ueli Ess, *Der zweite Harten- und Lindenhandel in Zug, 1764–1768*, Diss. Zürich 1970, S. 57, Anm. 15; zu Wahlordnungen in Zollikon (ZH) Alex Nüesch und Heinrich Bruppacher, *Das alte Zollikon: Kulturhistorisches Bild einer zürcherischen Landgemeinde von den ältesten Zeiten bis zur Neuzeit*, Zürich 1899, S. 110 f. und Paul Guyer, *Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit: Ihre Zusammensetzung und ihre sozialen Verhältnisse*, Zürich 1946, S. 92 f.
- 10 «Trölen»: gemäss Schweiz. Idiotikon 14, Spalte 904 f. Umtriebe, spezifisch die «Benützung von Umtrieben aller Art, um zu seinem Zwecke zu gelangen, z. B. eine einträgliche Stelle an sich zu ziehen».
- 11 Silvio Färber, *Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert: Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft*, Diss. Zürich 1983, S. 160–164, 325.
- 12 Bosshard (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 20 f.
- 13 Everett M. Rogers, *Motivations, Values, and Attitudes of Subsistence Farmers: Toward a Subculture of Peasantry*, in: Clifton R. Wharton, Jr. (Hg.), *Subsistence Agriculture and Economic Development*, Chicago 1969, S. 111–135, hier S. 115–117.
- 14 Koch (wie Anm. 9), S. 18 f., 21–23, 28, 31–37, 57, Kap. 3.
- 15 Allgemein vgl. Alex Weingrod, *Patrons, Patronage, and Political Parties*, in: *Comparative Studies in Society and History* 10 (1968), S. 376–400, hier S. 382; Urs Kälin, *Die*

- Urner Magistratenfamilien: Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850, Zürich 1991, S. 76–83.
- 16 Alexander Pfister, Jörg Jenatsch: Sein Leben und seine Zeit, Chur 1984, S. 32–34, 42 (Zitat), 60 f., 67 f., 70 f., 73.
- 17 Ebd., S. 159, 169 f., 172; Max Triet, Der Sutterhandel in Appenzell Innerrhoden 1760–1829: Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Unruhen in der Schweiz des Ancien régime, Appenzell 1977, S. 61, 68 f.
- 18 Allgemein vgl. F. A. Stocker, Die Wirthe in der Schweizergeschichte als Politiker, in: Vom Jura zum Schwarzwald 4 (1887), S. 286–312. Christoph Meiners, ein früher Reiseschriftsteller, schreibt (1791), dass die Gruppe der Gastwirte «in den demokratischen Cantonen fast lauter wichtige Ehrenmänner, oder Volksmänner enthält, weil Gastwirthe mehr, als andere Gelegenheit haben, sich den Landleuten bekannt, und auf eine fühlbare Art um sie verdient zu machen», zit. bei Triet (wie Anm. 17), S. 143 f. Zur politischen Rolle der Wirte in Appenzell Ausserrhoden vgl. Albert Tanner, Spulen–Weben–Sticken: Die Industrialisierung in Appenzell Ausserrhoden, Zürich 1982, S. 384; zu Uri Kälin (wie Anm. 15), S. 76–83, 162.
- 19 Triet (wie Anm. 17), insbesondere S. 2, 15, 28, 30, 61, 68 f.
- 20 Zu Marnia und seinen Söhnen vgl. Mathieu (wie Anm. 8), S. 271 f.; ausführlicher Jon Mathieu, Eine Region am Rand: Das Unterengadin 1650–1800: Studien zur Gesellschaft, unpublizierte Diss., Bern 1983, S. 441 f., 448, 470; zu Pfyl vgl. Dominik Schilter, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz, in: Geschichtsfreund 21 (1866), S. 344–394; ebd. 22 (1867), S. 162–208, hier S. 171–176, 182, 203.
- 21 Ebd., S. 363, 372–374, 395.
- 22 Mathieu (wie Anm. 8), S. 269 f.
- 23 Markus Mattmüller, Die Dreizelgenwirtschaft – eine elastische Ordnung, in: Benedikt Bietenhard u. a. (Hg.), Ansichten von der rechten Ordnung: Bilder und Normen und Normenverletzungen in der Geschichte (= Festschrift Beatrix Mesmer), Bern 1991, S. 242–252, hier S. 250.
- 24 Alain Dubois, Die Salzversorgung des Wallis 1500–1610: Wirtschaft und Politik, Winterthur 1965, S. IV f., 460 f., 476, 488 f., 521 f., 604–606.
- 25 Schilter (wie Anm. 20), S. 175, 182.
- 26 Mathieu (wie Anm. 8), S. 273 f.; Mathieu (wie Anm. 20), S. 119–121, 472 f.; Kälin (wie Anm. 15), S. 200 f.; Pfister (wie Anm. 16), S. 498 (Nachwort von Jon Mathieu); Koch (wie Anm. 9), S. 226; zur Bedeutung von Patenschaften in vertikal angeordneten Beziehungsgeflechten vgl. auch Dieter Schindler, Werdenberg als Glarner Landvogtei: Untertanen, ländliche Oberschicht und «fremde Herren» im 18. Jahrhundert, in: St. Galler Kultur und Geschichte 15 (1986), S. 141–345, hier S. 218–222.
- 27 Jon Mathieu und Hans Rudolf Stauffacher, Alpine Gemeindedemokratie oder aristokratische Herrschaft? Eine Gegenüberstellung zweier schweizerischer Regionen im Ancien Régime, in: Markus Mattmüller (Hg.), Wirtschaft und Gesellschaft in Berggebieten (= Itinera 5/6), Basel 1986, S. 320–360, hier S. 351–354; Mathieu (wie Anm. 8), S. 277 (Zitat).
- 28 Iwar Werlen, Die Walliser Mazze – ein Rebellionsritual, in: Zeitschrift für Volkskunde 74 (1979), S. 167–197.
- 29 Vgl. den Beitrag von Andreas Suter in diesem Band.

